
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	20.09.2018	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Planung von Straßen, Wegen, Plätzen: Bestehende Bäume erhalten
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.05.2018**

Anlagen:

Antrag_Bündnis 90 Die Grünen vom 03.05.2018 - Bestehende Bäume erhalten

Bericht:

Die konzeptionelle Planung bzw. die Entwurfsplanung, die in den zuständigen Ausschüssen zum Beschluss vorgelegt wird, wird im Regelfall von den planenden Dienststellen (Vpl und Stpl) erstellt. Bereits in der Planungsphase wird das vorhandene Grün im Bestand aufgenommen und gegebenenfalls wird vorgeprüft, ob ein Erhalt von Bäumen möglich bzw. fachlich sinnvoll ist. Zum Teil werden dafür Ortsbegehungen mit den Planern Straße und Grün und ggf. UWA durchgeführt. Praktisches Beispiel hierfür ist die Planung der Verbreiterung und teilweisen Neutrassierung der Radwege beidseits der Münchener Straße. Dort wurde ein Regelquerschnitt festgelegt, von dem im Bedarfsfall zum Schutz der Bäume abgewichen wird und die Trassierung wurde gesamtheitlich vor Ort hinsichtlich der Grünbelange optimiert. Die zusätzliche Versiegelung wurde durch Baumneupflanzungen kompensiert.

Bei vielen Planungen werden umweltrechtliche Verfahren durchgeführt um diese Belange ordentlich abzuarbeiten. Dies gilt insbesondere für Planungen, für die ein Plangenehmigungsverfahren verlangt wird.

Die Belange Verkehr / Funktion und Umwelt werden im stadtinternen Instruktionsverfahren sorgfältig gegeneinander abgewogen. Wenn Baumfällungen unvermeidlich sind, dann werden Ersatzmaßnahmen festgelegt. Die Verwaltung ist hinsichtlich des Baumschutzes sensibilisiert. Bei der Grundlagenermittlung der technischen Straßen- und Wegeplanungen werden zukünftig im Falle der Betroffenheit die Stammabmessungen und die wahre Größe des Kronentraufbereichs im Rahmen der Vermessung ermittelt und in den Plänen dargestellt. Wie bisher sind weiterhin Bestandsbäume (nun mit Kronendurchmesser), geplante Bäume und zu fällende Bäume in den Plänen unterscheidbar.

Ein wichtiger Aspekt ist neben der Planung des Endzustands auch die Bauausführung. Der Bau kann zwar baumschonend durchgeführt werden, trotzdem verbleibt ein Restrisiko, vorhandene Bäume nicht mehr erhalten zu können, das fachlich vorher schwer einzuschätzen ist. In der Praxis stellt dies jedoch eine Ausnahme dar.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es können keine Belange mit Diversity-Relevanz festgestellt werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 SÖR
 Ref.III

